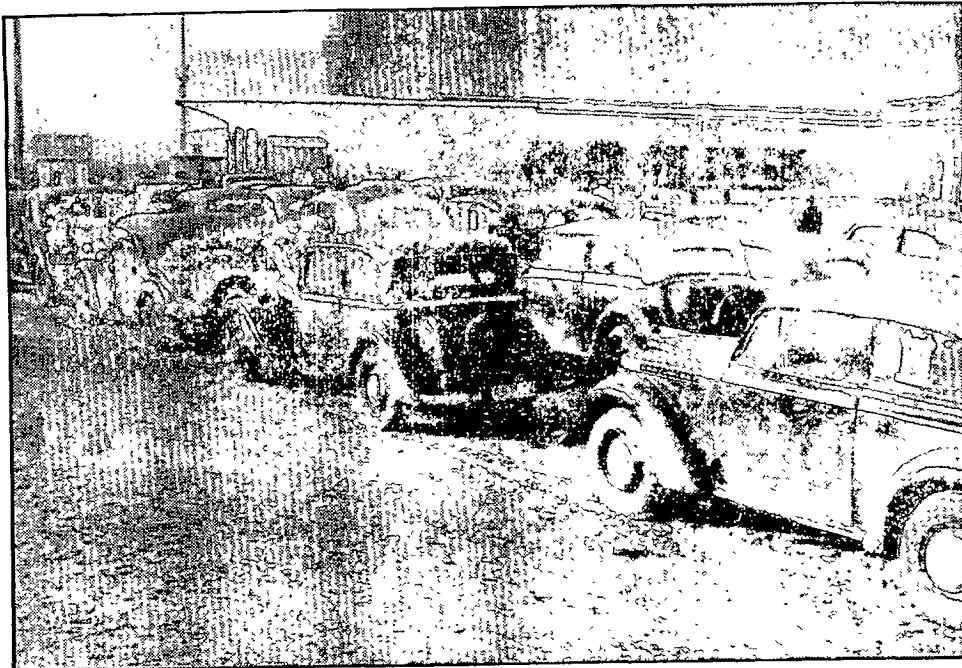




Autos in Leipzig: Illegaler Nachschub aus dem Westen

dürfen. Selbst wenn Demmler den Kanzler einen Lumpen genannt haben sollte, was nicht erwiesen sei, so sei das jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit geschehen, noch sei die Äußerung für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, sie sei überdies in einer erregten politischen Debatte gefallen und sei schließlich — was ein Entlassungsgrund gewesen wäre — auch keine Beleidigung des Arbeitgebers, denn Arbeitgeber der Berliner Postbediensteten sei nicht der Bundeskanzler, sondern das Land Berlin.

Das Landesarbeitsgericht tat noch ein übriges, um der Landespostdirektion deutlich zu machen, daß auch Behörden-Bedienstete gelegentlich sogar in strafwürdiger Weise schimpfen dürfen, ohne mit arbeitsrechtlichen Sanktionen rechnen zu müssen: Es erklärte, der Fall Demmler habe keine besondere Bedeutung, und ließ deshalb eine Revision nicht zu.

Damit ist das Urteil rechtskräftig, und Demmler kann seinen Dienst bei der Post wieder antreten.

SOWJETZONE

VORMILITÄRISCHE AUSBILDUNG

SED-Parteisekretär Walter Ulbricht hat die Spielzeugindustrie der Sowjetzone angewiesen, zum Weihnachtsfest bevorzugt militärisches Spielzeug, besonders Soldaten und Tanks aus Aluminium sowie Geschütze aller Art herzustellen. Zusätzliches Rohmaterial für dieses Spielzeug soll in Kürze an die Betriebe geliefert werden.

ZITAT

„Der Inhalt der Tätigkeit der Gerichte als Organe der Diktatur des Proletariats wird dadurch bestimmt, daß sie sich in erster Linie gegen alle Versuche der Ausbeuterklasse richtet, ihre Positionen wiederzugewinnen. Dieser Kampf muß in jedem Land, das sich im Übergang zum Sozialismus befindet, mit aller Härte geführt werden.“ (Dr. Hilde Benjamin, Justizminister der „DDR“.)

MOTORISIERUNG

Traum vom Auto

Das Volkspolizei-Kreisamt in Nauen muß seit kurzem auf die Mitarbeit von zwei Genossen Volkspolizisten verzichten, die finanzielle Vorteile aus der Tatsache gezogen hatten, daß es mit der Motorisierung in der Sowjetzone schlecht bestellt ist.

Auf je tausend Einwohner entfallen in der Sowjetzone fünf Personenkraftwagen, 4,5 Lastkraftwagen und zehn Motorräder, in der Bundesrepublik dagegen 35 Personenkraftwagen, elf Lastkraftwagen und 45 Motorräder. Das Durchschnittsalter der Personenkraftwagen beträgt in der Sowjetzone überdies achtzehn Jahre, da Produktion und Einfuhr neuer Fahrzeuge den Bedarf bei weitem nicht decken.

Um diesen Mangel auszugleichen und den schmerzlichen Abstand zur westlichen Lebenshaltung, der besonders kraß in dem unterschiedlichen Ausmaß der Motorisierung sichtbar wird, möglichst zu verringern, bemüht sich die Regierung der „DDR“ seit längerem um die Einfuhr von gebrauchten Kraftfahrzeugen aus der Bundesrepublik.

Bereits im April dieses Jahres fand in der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin eine Besprechung zwischen Vertretern der westdeutschen Automobilindustrie und des sowjetzonalen „DIA (Deutscher Innen- und Außenhandel) Transportmaschinen“ über diese Frage statt. Die Unterhändler der Sowjetzone äußerten die Absicht, von der Bundesrepublik zunächst zehntausend gebrauchte Personenkraftwagen zu kaufen, die möglichst nicht älter als drei Jahre sein sollten. Inzwischen ist der Kauf der ersten dieser Fahrzeuge zum Durchschnittspreis von 3000 Mark je Wagen perfekt geworden*.

Neben diesen amtlichen Anstrengungen versuchte nun auch der Leiter der Zulassungsstelle beim Volkspolizeiamt in Nauen, Erich Pirk, dem Kraftfahrzeugmangel in

* Wenn ein Einwohner der Bundesrepublik stirbt und einen Wagen, den er laut Kraftfahrzeugbrief schon mehrere Jahre lang besessen hatte, einem Verwandten ersten Grades in der Sowjetzone hinterlassen hat, erteilt das Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel in Ostberlin die Genehmigung zur Einfuhr in die „DDR“, falls auch das westdeutsche Amtsgericht, das für den Wohnsitz des Verstorbenen zuständig ist, in einer beglaubigten Abschrift des Testaments die Richtigkeit des Erbfalls bescheinigt.

SEIT 1895

RuC CIGARREN

Qualität wurde zum Prinzip

BELIEBTE RuC CIGARREN AUS MILDEN *Edel* TABAKEN:

RuC DEUTSCHE EINHEIT

RuC STAHL UND EISEN

RuC PRIMA NORA-BRASIL

der Sowjetzone mit eigenen Methoden abzuheften. Der Weg, auf dem Pirk Bürgern der „DDR“ zu einem westdeutschen Kraftwagen verhalf, war steinig, erwies sich aber doch als gangbar.

Zunächst kaufte ein eingeweihter Mittelsmann einen ordnungsgemäß in Westberlin angemeldeten und dort auch versteuerten Wagen, nachdem er Ostmark in Westmark umgetauscht hatte, und fuhr ihn in den Ostsektor, was keine Schwierigkeiten macht, weil der Kraftwagenverkehr von West- nach Ostberlin grundsätzlich freizügig ist. In einer Ostberliner Garage wurde das Westberliner Nummernschild abgenommen und durch das Nummernschild eines Wagens vom gleichen Typ ersetzt, der in der Sowjetzone gegen gute Bezahlung eigens zu diesem Zweck vorübergehend seines polizeilichen Kennzeichens entblößt und in einer Garage versteckt worden war.

Der Westberliner Wagen wurde in Ostberlin dann außerdem mit den Papieren und den Motor- und Fahrgestellnummern des Wagens aus der Sowjetzone versehen. Mit neuer — sowjetzonaler — Nummer auf Schild, Motorblock und Fahrgestell wurde der Wagen dann durch die scharfen Kontrollen zwischen dem Sowjetsektor Berlins und der sowjetischen Besatzungszone gebracht. Der neue Besitzer des Wagens bekam vom Genossen Pirk bei der Volkspolizei in Nauen, der in diese Machenschaften genau eingeweiht war, dann endgültige Papiere. Mit den Papieren des stillgelegten Fahrzeugs konnte ein neues Auto gleichen Typs von Westberlin in die „DDR“ geschafft werden.

Mit dieser Praxis hängt es zusammen, daß auf dem Gebrauchtwagenmarkt in Westberlin bald dieser, bald jener Typ stärker verlangt wird, je nachdem für welchen Typ gerade Kraftfahrzeugpapiere greifbar sind.

Die bunten Karten

Pirk und andere Lieferanten von neuen Papieren und Nummernschildern für geschmuggelte Autos aus dem Westen erhielten von den neuen Kraftwagenbesitzern etwa 500 Ost-Mark pro Satz. Dieser Betrag ist gering, wenn man berücksichtigt, wie teuer in der „DDR“ ein gebrauchter Wagen ist, der es im Westen nur mit Mühe auf 1500 Mark bringen würde. Im Osten ist derselbe Wagen kaum für 7000 Mark zu haben, was etwa dem Wechselkurs zuzüglich Gefahrenspsen entspricht.

Besorgte Erich Pirk, der Leiter der Nauener Auto-Zulassungsstelle, also die neuen Papiere, so schaffte Erich Scheller, der Leiter der Führerschein-Prüfungs-kommission in Nauen, auf ebenfalls außeramtlichem Wege Führerscheine herbei. Die Anforderungen, die an Absolventen einer Fahrschule — sogenannte Fahrerlaubnisanwärter — gestellt werden, sind nämlich in der „DDR“ ungleich höher als etwa in der Bundesrepublik.

Wer in der Sowjetzone eine Fahrerlaubnis erwerben will, muß nicht nur ein Auto steuern können und die Verkehrsregeln und Verkehrszeichen auswendig wissen wie in der Bundesrepublik. Wichtiges Prüfungsfach ist auch Motorenkunde. So kann es passieren, daß ein Prüfling durchfällt, weil er die Arbeitsweise der Einspritzpumpe an einem Dieselmotor nicht erläutern kann.

Hier half Scheller. Er verkaufte ohne Prüfung rund vierzig Führerscheine aller Klassen zum Preise von je fünfzig bis hundert Mark an technisch weniger begabte, aber dafür bemittelte Fahrschüler. Als Leiter der Prüfungskommission in Nauen hatte er unmittelbaren Kontakt zu den Prüflingen, die von zwei privaten Fahrschulen am Ort und der „Gesellschaft für Sport und Technik“, einer halb-militäri-

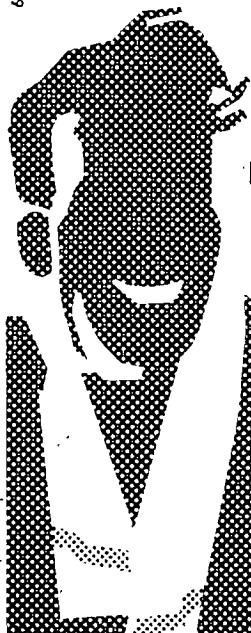
COINTREAU



Schneider-Import
Bingen am Rhein

Der Liqueur von Weltruf

769



Erst rasieren - dann TARR



Es ist so wichtig, die Haut nach dem Rasieren mit Tarr zu pflegen. Man wird sicher im Auftreten und ist immer eine Schrittlänge voraus.

schen Organisation in der Sowjetzone, ausgebildet wurden.

Zusätzlich zu seiner Fahrerlaubnis erhält jeder Kraftfahrer in der Sowjetzone einen Berechtigungsschein in grüner Farbe, auf dem die Polizei jedes Verkehrsvergehen — auch geringster Art — einträgt. Nach drei solchen Tadeln wird der grüne Berechtigungsschein in einen gelben Berechtigungsschein umgetauscht, dieser wiederum — nach drei Eintragungen — in einen roten. Nach drei Vermerken auf dem roten Schein wird auch ein regulär erworbener Führerschein eingezogen.

An Interessenten für prüfungsfreie Führerscheine zum Preise von 50 bis 100 Mark gab es in Nauen mithin keinen Mangel, so daß Volkspolizist Scheller alsbald zu den zahlungskräftigsten Mitgliedern seiner Dienststelle gehörte. Er sah sich zum Beispiel in der Lage, seine Frau und seine beiden Kinder westlich einzukleiden und sich ein Fernsehgerät zu kaufen. Ähnlich gut ging es Schellers Kollegen Pirk, der die neuen Papiere für Westberliner Altautos ausgestellt hatte.

Die sprunghafte Verbesserung des Lebensstandards seiner beiden Untergebenen Scheller und Pirk blieb dem Volkspolizeirat Gottschalk vom Kreisamt Nauen nicht verborgen. Es kam zu einer Untersuchung, und im letzten Monat wurden Pirk und Scheller wegen ihres Schwarzhandels mit Führerscheinen und Kraftfahrzeugzulassungen vom Kreisgericht Nauen verurteilt. Zulassungsstellenleiter Pirk kam mit zwanzig Monaten Zuchthaus davon, sein Kollege Scheller erhielt für seinen Handel mit Führerscheinen drei Jahre Zuchthaus.

RECHT

ENTSCHEIDUNGEN

Der Umstand, daß der Täter einer Straßenverkehrsfährdung nach der Tat ungewisserlegt bereits wieder 50 000 Kilometer unfallfrei gefahren ist, steht der Annahme nicht entgegen, daß die Allgemeinheit gefährdet ist, wenn er im Besitz seiner Fahrerlaubnis bleibt (Oberlandesgericht Hamm).

Der Inhaber einer offenen Verkaufsstelle darf während der gesetzlich festgelegten Ladenschlußzeiten den Geschäftsbetrieb nicht in der Weise fortsetzen, daß fernmündliche Bestellungen entgegengenommen und dem Besteller sofort zugesandt werden (Bundesverwaltungsgericht).

Ein Vaterschaftsausschluß aufgrund der Rhesusteilfaktorbestimmung (Blutgruppen-gutachten) ist im Strafverfahren voll beweiskräftig (Landgericht Wuppertal).

Ein vorübergehender Aufenthalt des Rentenempfängers in der Sowjetzone berechtigt den Versicherungsträger nicht, das Ruhen der Rente anzuordnen oder sie zu entziehen (Landesozialgericht Hamburg).

Verkehrspolizeiliche Weisungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung werden in der Regel auf der Straße erteilt. Hält sich der Fahrer eines vorschriftswidrig parkenden Fahrzeuges in einer Gastwirtschaft auf, so kann ihm auch dort die Weisung erteilt werden, den Wagen wegzufahren (Oberlandesgericht Neustadt).

Bei einer Modenschau, in der Schönheitsköniginnen als Vorführdamen und ein Schlagersänger zur Unterhaltung der Besucher auftreten, überwiegt der Vergnügungscharakter. Die Veranstaltungen sind vergnügungssteuerpflichtig (Oberverwaltungsgericht Münster).

WIE KOMMT GUSSEISEN INS WERK?

Aus der Presse der Sowjetzone

Die in Cottbus erscheinende „Lausitzer Rundschau“ setzte sich, wie das „DDR“-Provinzblätter häufiger tun, mit einem besonders grotesken Exzeß der Planwirtschaftsbürokratie in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands auseinander:

Am 25. September 1957 veröffentlichte die Redaktion der „Lausitzer Rundschau“ den Diskussionsbeitrag des Kollegen Buchner, Betriebsleiter des VEB (Volkseigenen Betriebs) Meß- und Zeichengerätebau, Bad Liebenwerda, der auf einer Bezirksparteiaktivtagung gehalten worden war. Kollege Buchner schilderte darin Schwierigkeiten, die sein Betrieb mit der Bestellung von 100 Tonnen Guß gehabt hatte.

Er berichtete, daß Vertreter des VEB Meß- und Zeichengerätebau vergeblich in etwa 80 Gießereien versucht hatten, ihre Gußbestellungen unterzubringen. In diesem Zusammenhang sagte Kollege Buchner: „Alle Betriebe lehnten mit der Begründung ab, sie erhielten ihre Aufträge von der Gußleitstelle. Schließlich sind wir auch dorthin gefahren. Der Leiter der Gußleitstelle steht auf dem Standpunkt, daß er nicht weisungsberechtigt sei. Die Leitstelle kontrolliere und überwache nur. Es ist unwahrscheinlich, daß eine Gußleitstelle nur überwachen und kontrollieren, aber nicht leiten soll. Ich glaube, der Leiter leitet nicht, er leidet.“

Und: „Nach meiner Meinung muß es doch innerhalb der Ministerien eine verantwortliche Stelle geben, die weisungsberechtigt und zuständig für solche Angelegenheiten ist. Ich denke, das müßte die Gußleitstelle sein.“ Kollege Buchner handelte mit seiner Kritik im Sinne der Beschlüsse des 32. und 33. Plenums des ZK der SED (Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands) zur Verbesserung der Arbeit des Staatsapparates und seiner Mitarbeiter vollkommen richtig.

Auf diese Veröffentlichung hin erhielten wir einen Brief, und der hatte es in sich. Er kam vom Ministerium für Berg- und Hüttenwesen, Hauptverwaltung Gießereien, und zwar vom Leiter der Zentralen Gußleitstelle, Kollegen König. Obwohl Kollege König die Hälfte seines Briefes der Rolle und Bedeutung von Kritik und Selbstkritik im allgemeinen widmet, ist dieses Schreiben das Musterbeispiel eines Versuches, Kritik abzuwürgen.

Es heißt darin: „Die Form und der Inhalt obigen Artikels können jedoch nicht das Gefühl einer helfenden Kritik erwecken. Der Autor läßt in seinen Darlegungen die primitivsten Grundkenntnisse über die Funktion der Zentralen Gußleitstelle außer acht, er ignoriert das in der sozialistischen Wirtschaft bestehende Prinzip der Einzelleitung und diskriminiert in ungehöriger Form den Staatsapparat. Unser Staat ist stark genug, auch schwerwiegende Kritiken der Bevölkerung hinzunehmen, aber nur, wenn sie berechtigt sind! Es kann unmöglich geduldet werden, daß staatliche Dienststellen in einer solchen Form angegriffen werden, wenn die Tatsachen verdreht werden und der Verfasser die Zusammenhänge nicht kennt.“

Wir stellen demgegenüber fest: Werkleiter Buchner regte aus Sorge um die Verbesserung der Leitung unserer Wirtschaft eine Veränderung der Arbeit der Gußleitstelle an, weil die Erfahrungen,

die er mit dieser Stelle machte, schlecht waren und eine andere Arbeitsweise der Gußleitstelle dem Liebenwerdaer Betrieb, wahrscheinlich auch anderen Betrieben, besser geholfen hätte.

Er ging völlig richtig davon aus, daß die Praxis entscheidet, ob etwas anders organisiert werden muß oder nicht, und nicht Aneignung der „primitivsten Grundkenntnisse über die Funktion der Zentralen Gußleitstelle“. Er meinte, daß diese Funktion eben geändert werden muß, wenn sie den Erfordernissen nicht mehr entspricht, und daß die Gußleitstelle wirklich leiten soll. Dieser Gedanke ist ehrlich gemeint, hat nichts mit Diskriminierung zu tun und ist außerdem auch nach unserer Meinung richtig.

Auch aus dem Schreiben des Kollegen König geht hervor, daß es mit der Arbeit der Gußleitstelle nicht zum besten bestellt ist. Es heißt darin: „Für 1958 arbeitet die Zentrale Gußleitstelle Lieferpläne aus, aus denen für jede Bedarfsträger-Hauptverwaltung ersichtlich ist, wo sie ihren Gußbedarf decken kann. Aus diesem Produktionsvolumen ist es auch der HV (Hauptverwaltung) Feinmechanik-Optik möglich, den Gußbedarf ihres Betriebes in Bad Liebenwerda abzudecken.“

Warum behaupten wir, daß Kollege König eine berechtigte Kritik abwürgen will? Er schreibt: „Weder vom VEB Meß- und Zeichengerätebau, Bad Liebenwerda, noch von der zuständigen Hauptverwaltung liegt meiner Dienststelle bis heute eine konkrete Mitteilung vor, in welchem Umfang und Struktur (?) der Gußbedarf 1958 nicht gedeckt ist. Von einer Aussprache mit Vertretern des Betriebes ist mir ebenfalls nichts bekannt, es sei denn, es wurde unangemeldet versucht, den ohnehin schwierigen Arbeitsablauf durch eine erzwungene Aussprache zu stören.“

Wir wollen uns nicht mit der letzten, sehr überheblichen Bemerkung aufhalten, sondern stellen fest: Am 8. Juli 1957 suchte der Kollege Dietrich aus Liebenwerda die Gußleitstelle auf und verhandelte dort mit den Kollegen Gattermann und Vater. Beide erklärten übereinstimmend, daß sie nicht helfen könnten, da die Gußleitstelle nicht weisungsberechtigt sei. Am 30. Juli kamen die Kollegen Dietrich, Sroka und Winkler aus Liebenwerda wiederum zur Gußleitstelle und verhandelten mit den Kollegen Topf, Gattermann und Karich. Auch diese Besprechung brachte für den VEB Meß- und Zeichengerätebau keine Hilfe.

Man sieht, daß bei der Zentralen Gußleitstelle offensichtlich die Linke nicht weiß, was die Rechte tut, und deshalb sollte Kollege König schon im eigenen Interesse einer gut gemeinten Kritik aufgeschlossener gegenüberstehen.

Ziehen wir das Fazit: Offensichtlich ist es von Nutzen, die Tätigkeit der Zentralen Gußleitstelle auf Grund der Beschlüsse des 32. und 33. Plenums zu überprüfen und sich Gedanken zu machen, wie ihre Tätigkeit so verändert werden kann, daß sie den Betrieben an der Basis ein größtmögliches Maß an Hilfe angedeihen lassen kann. Wenn das erreicht wird, ist auch der Sinn der Kritik des Kollegen Buchner erfüllt.